

Dritte Periode des dritten Zeitraumes,

die Periode des allmäligen Verfalls.

Erstes Kapitel.

Neue Stellung der Juden in der Christenheit.

Lücke nach Maimuni's Tod. Abraham Maimuni und Joseph-Ibn-Aknin. Das Papstthum im Kampfe gegen das Judenthum, Innocenz III. und die Albigenserverfolgung. Auswanderung vieler Rabbinen nach Palästina. Das große Lateran-Concil und der Judenflecken. Die Mainzer Rabbiner-Synode. Die Dominikaner und der Anfang der Inquisition. Der König Jayme von Aragonien und sein Leibarzt Bachel. Die Gemeinde von Mallorca. Die Juden in Ungarn. (1205—1232.)

(1205—1232.)

Wenn Maimuni, der gedankenreichste Rabbiner und der tiefreligiöse Philosoph, die Mittagshöhe in der mittelalterlich jüdischen Geschichte bildet, so fingen mit seinem Tode alsbald die Schatten sich zu neigen an. Allmählig nimmt der Sonnenschein in ihr ab und macht einem unheimlichen Duster Platz. Seine Hinterlassenschaft an anregenden Gedanken erzeugte eine tiefgreifende Entzweiung, welche die Judenheit oder deren Führer in zwei feindliche Lager spaltete und eine schwächende Parteiung zu Wege brachte, die den Angriffen feindlicher Mächte nach allen Seiten Blößen darbot. Die Kirche mit ihrem immer mehr überhandnehmenden Eifer mischte sich in die Parteiung des Judenthums ein und wendete gegen die ihr lästige Synagoge bald verführerische Lockmittel, bald abschreckende Brandmarkung, bald geheimes Gift, bald lodernes Feuer an. Maimuni's Tod und die Allgewalt des Papstes Innocenz III. waren zwei Unglücksfälle für die Judenheit, die sie nach und nach von der Höhe in die tiefste Niedrigkeit versetzten.

Maimuni's Hinscheiden ließ nicht bloß eine Lücke und einen Stillstand in dem geistigen Aufstreben der Juden eintreten, sondern

machte sie auch verwaist an einem würdigen und kräftigen Führer, der die überallhin Zerstreuten unter einer geistigen Fahne hätte sammeln können. Ihm hatten sich die Gemeinden in Ost und West freiwillig untergeordnet. Er hatte für alle Verlegenheit klugen Rath; nach seinem Heimgange dagegen stand die Judenheit ohne Führer und das Judenthum ohne Autorität da. Wohl erbte sein Sohn *Abulmeni Abraham Maimuni* (geb. 1185, st. 1254¹⁾ die tiefe Religiosität seines Vaters, dessen friedlich versöhnlichen Charakter, die hohe Würde als Oberhaupt (*Magid*) der egyptischen Judenheit und die Stellung als Hofarzt bei *Saladin's* Nachkommen; aber sein Geist und seine Thatkraft waren nicht auf ihn übergegangen. *Abraham Maimuni* verstand die Arzneikunde, war Leibarzt des Sultans *Alkamel*, eines Bruders *Saladin's*, und stand mit dem berühmten arabischen Literaturgeschichtsschreiber *Ibn-Abi Dsaibija* dem Hospital von *Kahira* vor²⁾. Er war ebenfalls talmudkundig, wehrte die Angriffe auf die Gelehrsamkeit seines Vaters mit talmudischen Waffen ab und erließ rabbinische Gutachten. Er war auch philosophisch gebildet und verfaßte in diesem Sinne ein Werk zur Versöhnung der *Agada* mit dem philosophischen Zeitbewußtsein (*Kitab Alkafia*). In diesem Werke zeigte *Abraham Maimuni* bei aller Verehrung für jeden Ausspruch im Talmud auch einen freisinnigen Geist in Beurtheilung agadischer Sentenzen und Erzählungen. Er giebt zu, daß sie zum Theil als phantastischer Ausschmuck, poetische Einkleidung oder gar als Uebertreibungen zu betrachten seien³⁾. Allein *Abraham Maimuni's* ganzes Wissen war mehr angelerntes Geistes-eigenthum als ursprüngliche Gedanken. Er folgte mit sklavischer Treue den Fußstapfen seines großen Vaters und eignete sich dessen Denkweise gewissermaßen mit Aufgeben des Selbstdenkens an. Nicht weil es die Wahrheit war, sondern weil der von ihm als Erzeuger und Lehrer so hoch Verehrte es so und so angeschaut hat, machte *Abraham* das maimunische Lehrsystem zu seinem eigenen. Daher erscheint, was beim Vater ergreifende Originalität ist, beim Sohn als abgeblaßte Copie und nichtsagender Gemeinplatz. *Abraham Maimuni* genoß zwar Hochachtung in der Nähe und Ferne, aber Einfluß gewinnende und maßgebende Autorität war er keineswegs.

¹⁾ Sein Geburts- und Todesjahr giebt sein Enkel an (bei *Dei Rossi Meor Enajim* c. 25 und in *Goldberg's* Einleitung zu *Abrah. Maim. Responsen*, *Birchat Abraham*); sein Todesjahr setzt *Ibn-Abi Dsaibija* (bei *de Sacy Abdellatif* p. 490) in's Jahr 640 Hegira, d. h. 1254.

²⁾ Bei *de Sacy* a. a. D.

³⁾ Ein Fragment aus *Alkafia* in *Kerem Chemed* II, p. 8 ff.

Noch weniger war Maimuni's Lieblingsjünger Joseph Ibn-Aknin, der seinen Meister um mehr als zwei Jahrzehnte überlebte, geeignet, Mittelpunkt der Judenheit zu werden. Obwohl der große Lehrer die Hand auf dessen Haupt gelegt, ihm seinen Geist eingeflüßt und ihn mit seinem Gedankenreichtum erfüllt hatte, so blieb Ibn-Aknin doch nach Maimuni's Tod wie bei dessen Leben nur eine untergeordnete Erscheinung. Er nahm am Hofe des Sultans Azza hir Ghafi von Damaskus eine hohe Stellung ein. Reich geworden durch eine Reise in das Morgenland bis nach Indien, hatte er ein Gut erworben, hielt Vorlesungen über Medizin und Philosophie und war Leibarzt bei einem von Saladin's Söhnen. Mit dem Wesir und Schriftsteller Akifti war Ibn-Aknin so innig befreundet, daß beide einen Pakt schlossen, daß der von ihnen zuerst Verstorbene dem Ueberlebenden Nachricht von der jenseitigen Welt geben sollte. Ibn-Aknin schrieb auch viel und vielerlei über Arzneikunde, Moralphilosophie und Talmud¹⁾. Allein auch er hatte keinen schöpferischen Geist, besaß auch nur angelehntes Wissen und konnte darum keinen Führer abgeben. Ohnehin hatten ihm auch sein heftiges Temperament und sein barsches, rechthaberisches Auftreten für seinen Lehrer viele Feinde zugezogen, und sein Wirkungskreis reichte kaum über seinen Wohnort hinaus. Die übrigen unmittelbaren Jünger Maimuni's hatten noch weniger Bedeutung, und ihre Namen sind daher spurlos verklungen. — Eben so wenig wie in Asien gab es nach Maimuni's Tod in Europa Männer von gewaltiger Anziehungskraft. Es traten nur örtliche, aber keine allgemein anerkannten Autoritäten auf. Wohl zählte die jüdische Provence und das jüdische Spanien viele gelehrte Männer, aber keine die Zeit beherrschenden Charaktere. Es fand sich damals, als schlimme Zeiten eintraten, kein Mann, der sich vor den Riß hätte stellen können, um ein gewichtiges Wort zur rechten Stunde zu sprechen und den schwankenden Gemüthern den rechten Weg vorzuzeichnen. Wäre ein Mann von Maimuni's Geist und Charakter sein Nachfolger geworden, so hätte weder die Zwiespältigkeit zwischen Denkgläubigen und Buchstabengläubigen so tiefe Zerstörungen anrichten, noch die verderbliche Mystik die Gemüther in ihren Bannkreis ziehen können.

Zu dieser Verwaistheit des Judenthums im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts trat hinzu die Feindseligkeit eines Uebermächtigen gegen

¹⁾ Vgl. über Ibn-Aknin Munk Notice sur Joseph b. Jehouda und Ersch und Gruber, Section II. T. 31 p. 50 ff. und über seine Verwechslung mit einem namensverwandten Zeitgenossen, Neubauer in Frankel-Grätz Monatschr. Jahrg. 1870. S. 348 fg.

dasselbe. Der Papst Innocenz III. (1198 — 1216), von dem alle Uebel stammen, an denen die europäischen Völker bis zur Lutherischen Reformation litten: die tyrannische Gewalt der römischen Kirche über Fürsten und Völker, die Knechtung und Verdummung der Geister, die Verfolgung der freien Forscher, die Einführung der Inquisition, die Scheiterhaufen gegen Ketzer, d. h. gegen solche, welche an der Unfehlbarkeit des römischen Bischofs zu zweifeln sich unterfingen; dieser Papst Innocenz III. war auch ein erbitterter Feind der Juden und des Judenthums und hat ihnen tiefere Wunden geschlagen, als sämtliche vorangegangenen Widersacher. Dem allmächtigen Kirchenfürsten im Vatican, der Könige ein- und absetzte, Kronen und Länder vertheilte und durch seine Armee von päpstlichen Legaten, Spionen, Dominikaner- und Franziskaner-Mönchen mit ihrer blutdürstigen Frömmigkeit ganz Europa vom Atlantischen Meere bis Constantinopel und vom Mittelmeere bis zur Eisregion knechtete, ihm war das Häuflein Juden ein Dorn im Auge, weil diese Handvoll Menschen mit ihrem klaren Verstande, ihrem geläuterten Glauben, ihrer sittlichen Kraft und ihrer überlegenen Bildung ein stiller Protest gegen die römische Anmaßung war. Im Anfang seiner Regierung schien Innocenz, gleich seinen Vorgängern, die Juden zwar nicht gerade begünstigen, aber doch vor Unbill beschützen zu wollen. Da Ansammlungen zu neuen Kreuzzügen gegen das seit Saladin's Tod geschwächte Sultanat von Egypten, welches im Besitze der heiligen Stadt war, an der Tagesordnung waren, und die Kreuzzügler durch erhaltenen Sündenerlaß sprechen durften: „Wir dürfen Verbrechen begehen, weil wir durch den Empfang des Kreuzes sündenfrei sind, ja noch die Seelen der Sünder aus dem Fegefeuer erlösen können,“ so waren Judenheken wiederum an der Tagesordnung, wie auch gewaltfame Taufe, Plünderung, Mordmorde. Die Juden bedurften eines besondern Schutzes und wandten sich daher an Innocenz, der Gewaltthätigkeit der Kreuzritter zu steuern. Gnädig bewilligte er ihnen (Sept. 1199), was auch der Führer einer anständig organisirten Bande nicht versagen würde. Die Juden sollten nicht mit Gewalt zur Taufe geschleppt, nicht ohne richterliches Erkenntniß beraubt, verletzt oder getödtet, in ihren Festzeiten nicht durch Peitschen oder Steinwürfe aufgestört werden, und endlich sollten ihre Begräbnißplätze respektirt, ihre Leichname nicht ausgegraben und geschändet werden¹⁾. So entartet war die Christenheit geworden, daß solche Gesetze, eine solche Constitution für die Juden (Con-

¹⁾ Epistolae Innocentii III. ed. Baluz T. I. 540. No. 302.

stitutio Judaeorum), erst erlassen werden mußten, und so verblendet waren ihre Führer, daß das Oberhaupt der Kirche diese Bestimmungen nicht aus dem einfachen Gefühl der Billigkeit und Menschlichkeit traf, sondern aus der verkehrten Anschauung heraus: die Juden dürften nicht ausgerottet, sondern müßten erhalten werden, damit sich an ihnen einst das Wunder ihrer allgemeinen Befehrung zu Jesus erfüllen könnte.

Die Juden, welche, durch eine tausendjährige Erfahrung gewöhnt, ihre Feinde und Freunde hinter Masken zu erkennen vermochten, täuschten sich keineswegs über Innocenz' wahre Gesinnung gegen sie. Als Don Pedro II., König von Aragonien, von seiner Romfahrt heimkehrte (Dec. 1204), wo er sich vom Papste zum König salben und krönen und sein Land vom Petristuhl zu Lehen geben ließ, waren die aragonischen Gemeinden in großer Angst, was ihnen bevorstehen würde. Don Pedro hatte beschwören müssen, die Ketzer in seinem Lande zu verfolgen, die Freiheiten und Rechte der Kirche zu schützen und dem Papst Gehorsam zu leisten. Wie, wenn die Freiheit der Kirche so ausgelegt würde, daß die Juden aus dem Lande gejagt oder zu Leibeignen erniedrigt werden sollten? Die aragonischen Juden befürchteten so etwas, wandten sich in inbrünstigen Gebeten zu ihrem Gotte, veranstalteten einen allgemeinen Fasttag und zogen dem heimkehrenden König mit der Thora-Rolle entgegen¹⁾. Ihre Angst war aber diesmal grundlos. Don Pedro, welcher es mit seinem Gehorsam gegen den Papst nicht so gar ernstlich nahm und nur die Befestigung seiner Macht im Auge hatte, dachte an keine Judenverfolgung. Auch konnte er die Juden in seiner regelmäßigen Geldverlegenheit nicht entbehren; er war ihr Schuldner geworden.

Innocenz überwachte aber mit eifersüchtigem Auge die Fürsten, daß sie den Juden ja nichts mehr als das nackte Leben gönnen sollten. Dem französischen König Philipp August, dem Erzfeind der Juden, der sie gequält, geplündert, aus seinem Lande gejagt, geheßt, und nur aus Troß und Geldverlegenheit sie wieder zurückgerufen hat (B. VI.₂ 229 — 232), machte der Papst (Januar 1205) Judenfreundlichkeit zum Vorwurfe! Es verleihe sein Auge, schrieb er an denselben, daß manche Fürsten die Söhne der Kreuziger den Miterben des gekreuzigten Christus vorzögen, als wenn der Sohn von der Sklavin Erbe des Sohnes von der Freien sein könnte. Es sei

¹⁾ Hebräische Chronik in Band VI.₂ S. 372 No. 15.

ihm zu Ohren gekommen, daß in Frankreich die Juden durch Wucher die Güter der Kirche und die Besitzungen der Christen an sich gezogen hätten, daß sie gegen den Beschluß des Lateranconcils unter Alexander III. (B. VI. 260) christliche Diener und Ammen in ihren Häusern hielten, daß ferner Christen nicht als Zeugen gegen Juden zugelassen würden, ebenfalls gegen den Beschluß desselben Concils, daß die Gemeinde von Sens eine neue Synagoge erbaut hätte, welche höher als die Kirche der Nachbarschaft angelegt sei, und in welcher nicht, wie vor der Vertreibung, leise, sondern so laut gebetet würde, daß dadurch der kirchliche Gottesdienst gestört sei. Innocenz tadelte endlich den König von Frankreich, daß er den Juden zu viel Freiheit lasse und daß sie sich herausnehmen dürften, in der Osterwoche auf den Straßen und in den Dörfern zu erscheinen, die Gläubigen wegen ihrer Verehrung eines gekreuzigten Gottes zu verspotten und vom Glauben abtrünnig zu machen. Er wiederholte mit Entrüstung die teuflische Verleumdung, daß die Juden heimlich Meuchelmord an Christen begingen. Gegen die öffentliche, täglich sich wiederholende Judenschlächterei hatte das Oberhaupt der Kirche kein so scharfes Wort. Er ermahnte darauf Philipp August, wahren Christeneifer zur Unterdrückung der Juden zu bewahren, und vergaß dabei nicht zu erinnern, die Ketzer in seinem Lande zu vertilgen¹⁾. Juden und Ketzer ließen dem geistlichen Beherrscher Europa's keine Ruhe. — In demselben Jahre (Mai 1205) schrieb Innocenz auch einen scharfen Hirtenbrief an den König von Castilien, Alfonso den Edlen, weil dieser, ein Gönner der Juden, nicht zugeben mochte, daß die Geistlichen mohammedanische Sklaven der Juden mit Gewalt durch die Taufe ihnen entziehen, von den Feldern der Juden und Mohammedaner den Zehnten eintreiben sollten. Er drohte dem stolzen spanischen König mit der kirchlichen Censur, wenn er fortfahren sollte, die Synagoge gedeihen und die Kirche schmälern zu lassen²⁾. Innocenz bestand darauf, daß die Juden von den Ländereien, die sie von Christen erworben, den Zehnten an die Geistlichkeit leisten sollten, damit diese, deren Macht auf Geld beruhte, keine Einbuße erleide, und schrieb darüber an den Bischof von Auxerre (Mai 1207³⁾). Sein Zwangsmittel gegen die Juden, um seinen Verfügungen Nachdruck zu geben, war der indirekte Bann. Da er über sie die Excommunication

¹⁾ Epistolae Innoc. VIII. No. 186. ed. Bréquigny in dessen *Diplomata* T. II. p. 610 f.

²⁾ Das. L. VIII. No. 5 in Baluz Edition T. II. p. 696 f.

³⁾ Das. L. X. No. 61. ed. Baluz, T. II. p. 33. Es geht aus dieser Epistel hervor, daß die Juden damals noch in Frankreich Bodenbesitz haben durften: *Judaei — cum villas, praedia et vineas emerint.*

nicht verhängen durfte, so bedrohte er diejenigen Christen mit dem Bann, welche mit solchen Juden irgend einen Verkehr unterhielten, die sich seiner apostolischen Willkür nicht fügen mochten.

Ein Drohbrief, den Innocenz an den judenfreundlichen Grafen von Nevers erließ (Januar 1208¹⁾), offenbart noch mehr als seine bisherigen Verfügungen seinen tiefen Ingrimm gegen den jüdischen Stamm. Weil dieser Graf den Juden das Leben nicht sauer machte und sie nicht belästigte, schrieb der Papst an ihn: die Juden sollten wie der Brudermörder Cain flüchtig und unstät auf Erden wandeln, und ihre Gesichter müßten mit Schmach bedeckt sein. Sie dürften von christlichen Fürsten keineswegs beschützt, sondern müßten im Gegentheil zur Knechtschaft verurtheilt werden. Es sei daher schändlich, daß christliche Fürsten Juden in ihre Städte und Dörfer aufnehmen, und sie als Wucherer benutzen, um durch sie von den Christen Geld zu erpressen. Sie (die Fürsten) nähmen die christlichen Schuldner der Juden in Haft, ließen die Juden christliche Burgen und Dörfer pfänden, und — was eben das Uebel ist — die Kirche büße dadurch ihren Zehnten ein. Es sei ein Skandal, daß Christen den Juden ihr Vieh zum Schlachten, ihre Trauben zum Keltern gäben, damit diese vorweg davon das nach ihren Religionsgesetzen Bereitete für sich nehmen könnten, um das Uebrige den Christen zu überlassen. Eine noch größere Sünde sei es, daß der von Juden auf diese Weise bereitete Wein zum Sakrament des Abendmahls für die Kirche gebraucht werde. Werden die Christen von den Geistlichen wegen ihrer Begünstigung der Juden in den Bann gethan und ihr Land mit dem Interdikt belegt, so lachen sich die Juden in's Häufchen, daß ihretwegen die kirchlichen Harfen an die Weiden gehängt werden und die Geistlichen während des Bannes um ihre Einnahmen kommen. Innocenz bedrohte in diesem Hirtenbriefe den Grafen von Nevers und seine Gesinnungsgenossen mit den schwersten Kirchenstrafen, falls er auf diesem Wege, die Juden zu begünstigen, fortfahren sollte. Er war der erste Papst, der die gallige Wuth und unmenschliche Härte der verfolgungsfüchtigen Kirche gegen die Juden kehrte. Alles an ihnen erregte seinen Ingrimm gegen sie; er gönnte ihnen kaum Luft und Licht, und nur eine trügerische Hoffnung hielt ihn zurück, einen Kreuzzug und Vernichtungskrieg gegen sie zu predigen.

Innocenz war sich wohl bewußt, warum er Juden und Judenthum gründlich verabscheute. Er haßte in ihnen diejenigen, die indirekt gegen die Versumpfung des Christenthums wühlten, auf

¹⁾ Das. Liber X, No. 190, bei Baluz, T. II. p. 123.

welche das Papstthum seine Macht gegründet hatte. An der Feindseligkeit der wahrhaft gottesfürchtigen und sittlichen Christen gegen die Hierarchen, deren Anmaßung, unzüchtige Lebensweise und unerfättliche Habgier hatten nämlich auch Juden ihren Theil. Die als Kezer gebrandmarkten Albigenser in Südfrankreich, welche am entschiedensten gegen das Papstthum austraten, hatten zum Theil ihre Opposition vom Verkehr mit gebildeten Juden oder aus jüdischen Schriften geholt. Es gab unter den Albigenfern eine Sekte, welche es geradezu aussprach: „das Gesetz der Juden ist vorzüglicher als das Gesetz der Christen“¹⁾. Innocenz' Augenmerk war daher ebenso wie auf die Albigenser, auf die Juden Südfrankreichs gerichtet, um ihren Einfluß auf die Gemüther der Christen zu hemmen. Der Graf Raymund VI. von Toulouse und St. Gilles, von den Troubadouren und Sängern der Zeit „der gute Raymund“ genannt, welcher als Begünstiger der Albigenser galt und daher unbarmherzig gequält wurde, war auch beim Papste als Freund der Juden verrufen. Innocenz zählte daher in dem Sündenregister, das er ihm vorhielt, auch das Verbrechen auf, daß er in seinem Staate jüdische Beamten hielte und Juden überhaupt begünstigte²⁾. In dem bluttriefenden Kreuzzug, den der Papst gegen ihn und die Albigenser eröffnete, litten daher die südfranzösischen Gemeinden mit. Sobald Raymund gedemüthigt war und sich gefallen lassen mußte, von dem päpstlichen Legaten Milo nackt an einem Stricke mit Geißelhieben in die Kirche geschleppt zu werden, mußte er unter Anderem bekennen, daß er das Verbrechen begangen hatte, Juden öffentliche Aemter anzuvertrauen. Darauf befahl ihm der Legat, bei Strafe des Verlustes seiner Würde, unter Anderem reumüthig zu beschwören, daß er sämtliche jüdische Beamten in seinem Lande entfernen, dieselben niemals wieder anstellen und auch andere Juden nimmermehr zu irgend einem öffentlichen oder auch Privatamte zulassen werde. Der unglückliche Fürst, dem die Schwertespiße auf die Brust gesetzt wurde, mußte diese Erklärung öfter wiederholen (Juni 1209). Dreizehn Barone, die mit Raymund in Verbindung gestanden und als Gönner der Albigenser galten, darunter auch die Herren von Posquidres und Lunel und die Consuln der Stadt Argentièrre, wurden ebenfalls von Milo gezwungen, durch einen Eid zu versichern, daß sie ihre jüdischen Beamten absetzen und ferner kein Amt an solche vergeben würden³⁾.

¹⁾ Vaisette, histoire de Languedoc. T. III. preuves p. 378: articuli in quibus errant moderni Haeretici; 10, dicunt quod lex Judaeorum melior est quam lex Christianorum.

²⁾ Epistolae Innocentii III. L. XII. No. 108. ed. Baluz.

³⁾ Mansi Concilia T. XXII. p. 770 f., 775, 782.

Inzwiſchen ſammelte ſich ein fanatiſches Kreuzheer, von dem Papſte und dem blutdürſtigen Mönch Arnold von Citeaux aufgeſtachelt und von dem ehrgeizigen, länderſüchtigen Grafen Simon von Montfort angeführt, gegen die Albigenſer und zog gegen den Vicegrafen Raymond Roger und deſſen Hauptſtadt Beziers. Auch Roger war als heimlicher Begünſtigter der albigenſiſchen Ketzer und als Gönner der Juden dem Papſte und ſeinen Legaten doppelt verhaßt. Am 22. Juli (1209) wurde das ſchöne Beziers erſtürmt und ein Blutbad unter den Bewohnern im Namen Gottes angerichtet. „Wir ſchonten,“ ſo berichtete der Blutmenſch Arnold an den Papſt, „wir ſchonten keinen Stand, kein Geſchlecht, kein Alter; faſt 20,000 Menſchen ſind durch die Schärfe des Schwertes umgekommen. Nach dem großen Gemetzel wurde die Stadt geplündert und verbrannt, und die göttliche Rache wüthete darin auf eine wunderbare Weiſe“¹⁾. Selbſt rechtgläubige Katholiken wurden nicht verſchont, und auf die Frage der Kreuzfahrer, wie ſie die Rechtgläubigen von den Ketzern unterſcheiden ſollten, antwortet Arnold: „Schlagt nur zu, Gott wird die Seinigen ſchon herauſerkennen.“ Die blühende und gebildete jüdiſche Gemeinde von Beziers durfte unter dieſen Umſtänden noch weniger auf Schonung hoffen. Zweihundert Juden kamen in Folge deſſen um, und viele von ihnen geriethen in Gefangenſchaft²⁾. Das Jahr des Albigenſer-Kreuzzuges bezeichneten auch die Juden als „Trauerjahr“³⁾.

Durch den diplomatiſchen Sieg über Raymond von Toulouse und den militäriſchen Sieg über Roger Raymond von Beziers hatte die unduldsame Kirche nicht nur in Südfrankreich, ſondern überall die Oberhand gewonnen. Das Unterfangen der freien Geiſter, ſich ein eigenes Urtheil über Religion, die heilige Schrift und die Stellung der Geiſtlichen zu bilden, war blutig beſtraft worden. Der Papſt durfte jetzt, wie es in der damaligen Kirchensprache hieß, das geiſtliche und das weltliche Schwert ſchwingen. Die Träger vernünftiger Gedanken wurden todtgeſchlagen; das Denken wurde als Frevel geſtempelt. Die Jünger des Religionsphilosophen Amalarich von Bena, welche behaupteten, Rom ſei das laſterhafte Babel, und der Papſt ſei der Antichriſt, er weile auf dem „Delberg, d. h. in der Saftigkeit der Macht“, die Einſichtsvollen, welche erklärten, für die Heiligen Altäre bauen, die Gebeine der Märtyrer verehren, ſei Götzendienſt, dieſe wurden als Gottesläſterer in Paris verbrannt. Die Gebeine des Meiſters Amalarich wurden aus dem Grabe geſchleppt und unter

¹⁾ Vergl. die Notiz Bd. VI. S. 372. Nr. 17.

²⁾ Daſ.

³⁾ Daſ. פ' ת' ד. ה. die Zahl 69 = 4969 = 1209 Ch.

Dünger zerstreut. Philosophische Schriften, welche von Spanien nach Frankreich gebracht wurden und die christliche Theologie hätten befruchten können, unter Andern auch die im Auftrage eines Erzbischofs übersetzte „Lebensquelle“ des jüdischen Denkers Salomon Gebirol (Vd. VI. 2 S. 34, 49), wurden von der Pariser Synode verpönt und zu lesen verboten (1209¹). Das kaum anbrechende Licht unter den Völkern Europas wurde von den Vertretern der Kirche ausgelöscht. Die Juden Südfrankreichs und Spaniens waren noch die einzigen Priester der höhern Wissenschaft.

Aber die Kirche gönnte ihnen diese Gehobenheit nicht; sie arbeitete mit allen Kräften daran, sie zu demüthigen. Das Concil zu Avignon (September 1209), präsidirt von dem päpstlichen Gesandten Milo, auf welchem der Graf Rahmund von neuem mit dem Bann belegt und die härtesten Maßregeln gegen die Ketzer beschlossen wurden, bestimmte, daß alle Barone und freien Städte einen Eid ablegen sollten, Juden keinerlei Amt anzuvertrauen und keinen christlichen Dienstboten in jüdischen Häusern zu lassen. Ein Canon dieses Concils verbot den Juden nicht nur am Sonntag und christlichen Feiertagen öffentlich zu arbeiten, sondern auch an christlichen Fasten Fleisch zu genießen²). — Ueberall fühlten die Juden die schwere Hand des Papstthums, die sich ungehindert ausstrecken konnte, sie in den Staub zu drücken. —

In England hatten die Juden zu dieser Zeit dreifache Feinde. Einerseits den lasterhaften, gewissenlosen König Johann ohne Land, welcher kein Mittel scheute, ihnen Geld abzupressen (VI. 2 S. 247); andererseits die ihm feindlichen Barone, welche in ihnen den Reichthum des Königs erblickten, durch deren Veraubung zugleich ihm selbst Schaden erwachsen sollte, und endlich den Cardinal Stephan Langton, vom Papst als Erzbischof von Canterbury aufgezwungen, der den verfolgungsfüchtigen Geist der Kirche nach England verpflanzte.

Im Anfang seiner Regierung war der König Johann überaus freundlich gegen die Juden; denn da er die Krone seinem Neffen geraubt und Frankreich sowie einen Theil des englischen Adels gegen sich hatte, so wollte er sich die geldspendende Bevölkerung geneigt machen. Er bestellte einen Talmudkundigen, Jakob aus London, zum Oberrabbiner sämmtlicher englischen Gemeinden (*presbyteratus omnium Judaeorum totius Angliae*), und warnte durch ein Diplom alle seine Unterthanen, sich an ihm, seinem Vermögen, seiner Würde

¹) Mansi concilia a. a. D. p. 801. Jourdain recherches p. 200 ff.

²) Mansi das. p. 785 f. Canon II et III.

zu vergreifen¹⁾. Der König nannte diesen Oberrabbiner Jakob „seinen theuren Freund“²⁾. Jede Kränkung, die demselben widerführe, würde der König als eine an seiner Person begangene Beleidigung ansehen. Er erneuerte und bestätigte ferner die Privilegien und Freiheiten der Juden, die sie von Heinrich I. erhalten hatten, und die auch den überraschenden Punkt enthielten, daß ein Christ seine Klagen gegen einen Juden vor jüdische Schiedsrichter zu bringen habe³⁾. Freilich mußten die Juden für so ausgedehnte Freiheiten Geld, viel Geld, 4000 Mark Silbers, zahlen⁴⁾. Aber es war doch viel, daß sie für Geld Schutz und freie Bewegung erhielten. Als der Böbel von London die Juden beunruhigte, erließ Johann ein drohendes Handschreiben an die Vertreter der Hauptstadt, machte ihnen darin Vorwürfe, daß, während alle übrigen Juden Englands unbelästigt blieben, die von London Beschädigungen ausgesetzt seien, und machte sie für den den Juden erwachsenden Schaden an Leib und Gut verantwortlich⁵⁾. Als sich aber Johann immer mehr mit seinen Baronen überwarf und in drückendere Geldverlegenheit gerieth, hörte eine Milde gegen die Juden, die ohnehin eine unnatürliche war, auf und schlug in ihr Gegentheil um. Eines Tages ließ er sämtliche Juden England's einkerkern, um Geld von ihnen zu erpressen (1210), wobei er von einem Juden von Bristol allein 10 000 Mark Silbers verlangte. Da dieser sie nicht zahlen konnte oder mochte, ließ er ihm einen Zahn nach dem andern ausziehen⁶⁾.

Diese niederbeugende Gehässigkeit von allen Seiten, verbunden mit der Sehnsucht nach dem heiligen Lande, welche der Dichter Jehuda Halevi angeregt hatte, bewog mehr als dreihundert Rabbinen Frankreichs und Englands nach Jerusalem auszuwandern (1211⁷⁾). Die namhaftesten unter ihnen waren Jonathan Kohen aus Lunel, der mit Maimuni in Verbindung gestanden und zu seinen Verehrern gehört hatte (Bd. VI.₂ S. 223, 354), und Simson b. Abraham, der tiefe Tossafist, ein Gegner der maimunischen Geistesrichtung (S. 235). Sämtliche Auswanderer berührten auf ihrem Wege Rahira, um Maimuni's Sohn kennen zu lernen, der sie hochachtungsvoll aufnahm und sich an ihnen erfreute. Nur Simson b. Abraham,

¹⁾ Rymer foedera I. p. 95. Tovey Anglia judaica p. 55. 61.

²⁾ Daſ. dilectus et familiaris noster.

³⁾ Tovey a. a. D. p. 63. vom Jahre 1200.

⁴⁾ Daſ. p. 65. ⁵⁾ Daſ. p. 67.

⁶⁾ Matthaeus Paris historia major ad annum 1210, Tovey a. a. D. p. 69.

⁷⁾ Itinerarium sive epistola Samuelis b Simson, Carmoly Itinéraires p. 127 ff. Vergl. Bd. VI.₂ S. 373. Nr. 19.

der Vertreter des einseitigen Talmudismus, vermied es, mit dem Sohne des Mannes zusammenzukommen, den er halb und halb als Ketzer betrachtete. Von dem Sultan Adil, Saladins tüchtigem Bruder, ehrenvoll aufgenommen und mit Privilegien versehen, erbauten die französischen und englischen Auswanderer in Jerusalem Bet- und Lehrhäuser und verpflanzten die tossafistische Lehrweise nach dem Morgenlande.

Geistige Regsamkeit selbst auf talmudischem Gebiete gedieh aber trotzdem in der heiligen Stadt nicht. Als wenn der Fluch auf dieser einst so glanzvollen und dann so elenden Stadt ruhte, war sie, seitdem die römischen Legionen unter Titus und Hadrian ihre großen Söhne erschlagen hatten, vollständig unfruchtbar geworden. Nicht ein einziger Mann von Bedeutung ist seit dem Untergange des Synhedrin aus ihr hervorgegangen. Jerusalem wie ganz Palästina war nur merkwürdig durch seine Todten; die sehnsuchtsvollen Frommen suchten lediglich deren Gräber auf; Lebensquellen fanden sie da nicht. Jonathan Kohen und seine Genossen besuchten gewissenhaft die Stätte, worauf einst der Tempel prangte, die Gräber der Erzväter, Könige, Propheten und Mischnahlehrer, weinten und beteten auf den Trümmern der untergegangenen Herrlichkeit. Sie trafen nämlich mit dem Erilarchen David aus Mosul zusammen, der von dem Chalifen Anasir Ledin Allah einen Geleitbrief in Händen hatte, vermöge dessen er Zutritt zu allen Sehenswürdigkeiten erhielt ¹⁾. Im Morgenlande durften die Juden noch eine Scheinwürde behaupten; Chalif und Sultan, die Träger der geistlichen und die Träger der weltlichen Gewalt, gönnten sie ihnen — wenigstens für Geld. In Europa dagegen war selbst ihr Leben jeden Tag durch den aufgestachelten Fanatismus bedroht.

Der almohadische Fürst der Gläubigen, Mohammed Anasir vom nordwestlichen Afrika, hatte die ganze verfügbare Mannschaft zu einem heiligen Kriege gegen die überhandnehmende Macht der Christen im mohammedanischen Spanien zu den Waffen gerufen und mindestens eine halbe Million Krieger über das Meer nach Andalusien geführt. Die feste Stadt Salvatierra fiel, trotz der tapfern Vertheidigung des Ritterordens von Calatrava, in die Hand der Mohammedaner (September 1211). Die jüdische Gemeinde von Salvatierra wurde bei der langen Belagerung aufgerieben, und ein Rest derselben floh nach Toledo ²⁾. Die christlichen Könige Spaniens, von der nahen

¹⁾ Itinerarium a. a. D.

²⁾ Hebräische Chronik, vgl. Bd. VI ₂ S. 374. Nr. 20.

Gefahr aufgeschreckt, stellten die Feindseligkeit gegen einander ein, um dem übermächtigen Feinde mit vereinten Kräften Widerstand zu leisten. Da sich aber die christlichen Völker Spaniens doch nicht stark genug fühlten, den Kampf mit den Mohammedanern aufzunehmen, wendete sich Alfonso der Edle, König von Castilien, an Innocenz, einen allgemeinen Kreuzzug gegen den Halbmond zu veranlassen, und der Papst willfahrte diesem Wunsche sehr gern. So zogen denn viele europäische Krieger über die Pyrenäen, darunter auch der blutdürstige Cisterciensermönch Arnold (o. S. 9) mit seiner Schaar, welche sich durch Unmenschlichkeit aller Art an Albigensern und Juden in Südfrankreich die Seligkeit gesichert hatte. Die Ultramontanen, wie sie im Gegensatz zu den spanischen Kriegern genannt wurden, deren Ingrimm gegen Alles, was nicht päpstlich-katholisch war, bis zur Raserei gesteigert war, nahmen Anstoß an den verhältnißmäßig glücklichen Verhältnissen der Juden in der spanischen Hauptstadt, an ihrem Reichthum, ihrer Freiheit und ihrer Bedeutung bei Hofe. Diese fremden Kreuzzügler, von Arnolds Glaubenswuth erfüllt, überfielen daher die Juden Toledo's plötzlich und tödteten mehrere von ihnen (Juni 1212), und es wäre allen sehr schlimm ergangen, wenn der edle Alfonso sich nicht ihrer angenommen und wenn die christlichen Ritter und Bürger von Toledo, von Ehrgefühl geleitet, die Angriffe der Fanatiker nicht abgewehrt hätten¹⁾. Das war die erste Judenverfolgung in Castilien, allerdings nur von Fremden angezettelt und von den Einheimischen gemißbilligt. Die Kirche sorgte aber dafür, daß auch die spanischen Könige und Völker zum Judenhaß erzogen wurden.

Welch ein Umschwung in der Gesinnung gegen die Juden seit Innocenz' Pontificat eingetreten ist, beweist ein Beschluß der Pariser Synode von demselben Jahre. Der König Ludwig VII. und selbst sein Sohn Philipp August hatten sich gegen das kanonische Institut gesträubt, daß die Juden nicht von Christen bedient werden sollten²⁾. Jetzt durften die französischen Concilien unter dem Präsidium der päpstlichen Legaten und mit Einwilligung des Königs diese Engherzigkeit noch ausdehnen, daß nicht nur keine christliche Amme ein jüdisches Kind nähren, sondern auch keine Hebamme einer jüdischen Frau in ihren Wehen Beistand leisten dürfe, weil — wurde als Grund hinzugefügt — die Christen in jüdischen Häusern Vorliebe für das Judenthum gewinnen³⁾.

¹⁾ Annales Toledonos bei Florez España sagrada T. XXII. p. 395 und sämtliche spanische Historiker.

²⁾ Vergl. Bd. VI. 2. S. 227.

³⁾ Mansi Concilia T. XXI p. 850. Canon II.

Mit Recht waren daher die Juden bei der Nachricht von dem Zustandekommen eines neuen Concils in größter Bekümmerniß, daß nicht ein neues Joch auf ihren Nacken gelegt würde. Als daher der päpstliche Legat Petrus von Benevent eine Synode nach Montpellier ausgeschrieben (Anfangs 1211) und Geistliche wie Weltliche dazu eingeladen hatte, um den Grafen von Toulouse vollständig seiner Herrschaft zu entkleiden, das ihm geraubte Land Simon von Montfort zu übergeben und die härtesten Maßregeln gegen den Rest der Albigenser zu beschließen, sahen die südfranzösischen Juden darin eine große Gefahr für sich und thaten Schritte, um sie womöglich abzuwenden. Auf Aufforderung des angesehenen Don Isaaß (Isaac) Benveniste, Leibarzt des aragonischen Königs¹⁾, kamen aus vielen jüdischen Gemeinden je zwei Deputirte nach Montpellier, um ihren Einfluß bei Weltlichen und Geistlichen geltend zu machen, damit nicht neue Beschränkungen gegen sie zu Gesetzen erhoben würden. Und es scheint ihnen gelungen zu sein, die Gefahr zu beschwören, denn das Concil von Montpellier befaßte sich gar nicht mit Juden²⁾.

Kaum war diese örtliche Gefahr abgewendet, so war eine andere allgemeinere im Anzuge, welche diejenigen Juden, die Kunde davon hatten, in die größte Bestürzung versetzte. Innocenz III. hatte durch encyclische Hirtenbriefe die Vertreter der ganzen Christenheit zu einem allgemeinen (ökumenischen) Concil nach Rom zusammenberufen, auf welchem die energische Fortsetzung der Kreuzzüge gegen die Mohammedaner im heiligen Lande und auf der pyrenäischen Halbinsel, sowie gegen die südfranzösischen Ketzer festgestellt, die Entsetzung des Grafen von Toulouse und die Uebertragung seiner Länder auf Simon von Montfort gebilligt und die Reformation der Kirche, d. h. die Erweiterung ihrer Gewalt gegenüber den Staaten, durchgeführt werden sollten. Die südfranzösischen Gemeinden, welche Kunde hatten, daß auf diesem Concil auch gegen die Juden ein harter Schlag geführt werden sollte, waren aufs Tiefste davon erschüttert. Isaaß Benveniste lud daher jüdische Deputirte nach der Stadt Bourg de St. Gilles ein, um einflußreiche und gewandte Männer zu erwählen, welche sich nach Rom begeben und die bösen Rathschläge gegen die Juden vereiteln sollten³⁾.

Die Namen der zu diesem Zwecke Delegirten sind unbekannt, denn ihr Bemühen war fruchtlos geblieben. Das große vierte Lateranconcil, welches von Innocenz präsidirt und von mehr als 1200

¹⁾ Vergl. Bd. VI. 2 S. 374 fg. Nr. 21.

²⁾ Die 46 Canones dieses Concils bei Mansi a. a. O. enthalten kein Statut gegen die Juden.

³⁾ B. VI. 2 S. 375. Nr. 23.

geistlichen und weltlichen Abgeordneten vieler christlicher Staaten zusammengesetzt war, auf dem das Papstthum seine Machtbefugnisse zum Höhepunkte erheben durfte und den Grund zu den beiden freiheitsfeindlichen, blutsaugenden Orden der Dominikaner und Franziskaner legte, dieses Concil, welches das christliche Europa in die schmähligen Bande geistiger Knechtschaft geschlagen und es in die Stumpfsheit der Barbarei zurückgeworfen hat, schlug auch dem Judenthum tiefe Wunden. An dem Matkabäerfeste, an welchem die Söhne Jakobs die Befreiung von der syrischen Tyrannei feierten, wurde das Concil geschlossen, welches ihren Nachkommen das Joch tiefster Erniedrigung auflegte (30. November 1215). In dem Gewimmel der riesigen Welthändler vergaßen der Papst und die Väter des Concils die Juden nicht. Von den siebenzig kanonischen Beschlüssen desselben sind vier den Juden gewidmet.

Ein Kanon bestimmte, daß die christlichen Fürsten die Juden streng überwachen sollten, daß sie nicht zu hohe Zinsen von ihren christlichen Schuldnern nähmen. Indessen kann man diese Beschränkung — obwohl christliche Geistliche wie Laien den Wucher der Juden begünstigten und ausbeuteten, und obwohl auch ganze christliche Compagnien, wie die Lombarden und Caorsini (auch Ultramontane genannt), enormen Wucher trieben — einigermaßen gerechtfertigt finden, da die Kirche den finanziellen Bedürfnissen der Zeit keine Rechnung trug und sich streng an den Buchstaben der Bibel hielt. Auch dazu hatte das Concil zu seiner Zeit einiges Recht, den getauften Juden zu verbieten, jüdische Riten beizubehalten (weil, wie erläutert wurde, die Schrift verbietet, ein Kleid, von Wolle und Linnen gewebt, zu tragen), da die Kirche die Gewissensfreiheit nicht anerkennen durfte, ohne sich selbst aufzugeben. Wenn die Anklage richtig war, daß einige Juden damals die christlichen Processionen zur Osterzeit verspotteten, so waren die Vertreter der Kirche theilweise in ihrem Rechte, ihnen zu verbieten, sich an diesem Tage öffentlich zu zeigen, obwohl ein billigdenkender Gesetzgeber wegen einiger ungezogenen Individuen nicht die Freiheit einer ganzen Genossenschaft beschränken würde. Schon mehr Ungerechtigkeit lag in dem kanonischen Beschlusse, daß die Juden nicht nur von ihren Häusern und liegenden Gründen den Zehnten zu leisten, sondern daß auch sämtliche jüdische Familienväter sechs Groschen (Denar) jährlich zum Osterfeste zu zahlen hätten. Der katholische Clerus betrachtete sich als Herrn, dem die Juden als Unterthanen Huldigungs-tribut darbringen mußten. Aber ganz im Geiste des Albigenser-Verfolgers Innocenz wurde das kanonische Gesetz erneuert, daß kein christlicher Fürst irgend einem Juden ein Amt anvertrauen dürfe. Der

Uebertreter sei mit dem Bann zu belegen, und der jüdische Beamte sollte so lange von dem Verkehr mit Christen ausgeschlossen werden, bis er seine Function mit Schmach niedergelegt hätte. Das Concil war aber nicht im Stande, einen auch nur scheinbaren Beleg für dieses kanonische Gesetz beizubringen; weder die neutestamentlichen Schriften, noch die Kirchenväter, so gehässig sie auch den Juden waren, boten ein Beispiel dafür. Die Lateransynode mußte daher auf das Provincialconcil von Toledo unter dem ersten katholisch-westgothischen König Reccared¹⁾ zurückgehen, um eine so schmachvolle Ausschließung einigermaßen zu begründen.

Den Gipfelpunkt der Erniedrigung der Juden enthielt aber der Beschluß des Concils, daß die Juden in allen christlichen Ländern zu jeder Zeit eine von den Christen unterscheidende Tracht anlegen sollten. Als Grund wurde angegeben, daß in manchen Gegenden, wo Juden (und Mohammedaner) die Landestracht trugen, frevelhafte Mischehen zwischen den Bekennern des Judenthums und Christenthums vorkämen. Sophistisch wurde das Gesetz noch dadurch beschönigt, daß Mose den Juden eine unterscheidliche Kleidung eingeschärft habe. Darum sollten vom zwölften Lebensjahre an jüdische Männer an ihren Hüten und jüdische Frauen an ihren Schleiern ein durch eine besondere Farbe kenntliches Abzeichen tragen²⁾. Der Judenfleck ist eine Erfindung des Papstes Innocenz und des vierten allgemeinen römischen Concils.

Eine Erfindung kann man es eigentlich nicht nennen, denn der Papst hatte dieses brandmarkende Zeichen von den fanatischen mohammedanischen Herrschern entlehnt. Der almohadische Fürst der Gläubigen von Afrika und Südspanien, Abu-Jussuff Jakub Almanfur, hatte sogar den Juden seiner Lande, welche den Islam zwangsweise angenommen hatten, (B. VI.₂ S. 293) anbefohlen, eine entstellende Tracht anzulegen: schwere Kleider mit langen Ärmeln, welche beinahe bis zu den Füßen reichten, und statt der Turbane grobe Schleier von der häßlichsten Form. „Wüßte ich,“ sprach dieser Fanatiker folgerichtig, „daß die bekehrten Juden den Islam mit aufrichtigem Herzen angenommen haben, würde ich ihnen gestatten, sich mit den Muselmännern durch Ehebindnisse zu vermischen. Wäre ich überzeugt, daß sie Ungläubige geblieben sind, so würde ich die Männer über die Klinge springen lassen, ihre Kinder zu Sklaven machen und ihre Güter einziehen. Aber ich schwanke in diesem Punkte; darum sollen sie durch eine häßliche Tracht abge sondert erscheinen.“ Sein Nachfolger Abu-

¹⁾ S. B. V.₂ S. 60.

²⁾ Die Paragraphen oder Canones des Lateran-Concils die Juden betreffend bei Mansi a. a. O. T. XXII. p. 1055 ff. S. B. VI.₂ S. 376.

Abdallah Mohamed Anasir ließ sich soweit erbitten, diesen häßlichen Anzug der jüdischen Schein-Mohammedaner in gelbe Kleider und Turbane zu verwandeln, und an dieser Farbe der Kleidung erkannte man in dem ersten Jahrzehnt des dreizehnten Jahrhunderts im marrokkanischen Reiche der Almohaden diejenige Volksklasse, welche äußerlich Moslem, im Innern aber Juden geblieben war¹⁾. Diese barbarische Behandlung der Juden hat nun der Papst Innocenz nachgeahmt. Ihre tiefste Erniedrigung in Europa während eines Zeitraumes von sechs Jahrhunderten datirt vom 30. November 1215.

Fortan beschäftigten sich Provinzialconcilien, Ständeversammlungen und fürstliche Cabinete neben der Ausschließung der Juden von allen Ehren und Aemtern mit dem Judenzeichen, um dessen Farbe, Form, Länge und Breite mit pedantischer Gründlichkeit zu bestimmen. Viereckig oder rund, von safrangelber oder anderer Farbe (*signum circulare, rota*), an dem Hute oder an dem Oberkleide getragen, war das Judenzeichen eine Aufforderung für die Gassenbuben, die Träger zu verhöhnern und mit Roth zu bewerfen, war es ein Wink für den verdummten Pöbel über sie herzufallen, sie zu mißhandeln oder gar zu tödten, war es selbst für die höheren Stände eine Gelegenheit, sie als Auswürflinge der Menschheit zu betrachten, sie zu brandschätzen oder des Landes zu verweisen. Noch schlimmer als diese Entehrung nach Außen war die Wirkung des Abzeichens auf die Juden selbst. Sie gewöhnten sich nach und nach an ihre demüthige Stellung und verloren das Selbstgefühl und die Selbstachtung. Sie vernachlässigten ihr äußeres Auftreten, da sie doch einmal eine verachtete ehrlose Raste sein sollten, die auch nicht im Entferntesten auf Ehre Anspruch machen dürfte. Sie verwahrlosten nach und nach ihre Sprache, da sie doch zu gebildeten Kreisen keinen Zutritt erlangen und unter einander sich auch durch Klaunderwelsch verständlich machen konnten. Sie büßten damit Schönheitsinn und Geschmack ein und wurden nach und nach theilweise so verächtlich, wie es ihre Feinde wünschten. Sie verloren männliche Haltung und Muth, so daß sie ein Bube in Angst setzen konnte. Die Strafandrohung des Propheten Jesaia an das Haus Jakobs: „Du wirst erniedrigt von der Erde sprechen und aus dem Staube wird Dein Wort lispeln,“ ist ganz buchstäblich in Erfüllung gegangen. Das tiefe Weh des Mittelalters begann für die Juden recht eigentlich erst mit dem Papste Innocenz III., gegen welches alle vorangegangenen Leiden, seitdem das Christenthum zur Weltmacht gelangte, nur wie unschuldige Neckereien erscheinen.

¹⁾ Abulwahid bei Munk, Notice sur Joseph ben Jehuda p. 40 ff.

Freilich fügten sich die Juden nicht so leicht darein, den ihnen aufgezwungenen Schandflecken zu tragen; namentlich mochten die Gemeinden Spaniens und Südfrankreichs, bis dahin an eine Ehrenstellung gewöhnt, nicht ohne Kampf zur Niedrigkeit hinabsteigen. Noch hatten befähigte Juden Einfluß auf die Höfe von Toledo und Saragossa, sei es als Gesandte an fremden Höfen, sei es als Schatzmeister (Almorarifen) für die königlichen Kassen. Sie setzten alle Mittel in Bewegung, um den Beschluß, das schändende Abzeichen zu tragen, nicht in Wirksamkeit treten zu lassen. Als Innocenz III. gestorben war (1216) und der verhältnißmäßig milde Papst Honorius III. den Petri-Stuhl bestieg, gaben sich die Juden der Hoffnung hin, dieses kanonische Gesetz rückgängig machen zu können. Thätig scheint in diesem Sinne gewesen zu sein jener Isaaß Benveniste, der sich auch Mühe gegeben, den Schlag gegen die Juden von vorn herein abzuwenden. Es gelang ihnen auch, die Ausführung des kanonischen Beschlusses hinauszuhalten. Wenigstens hatte der König Alfonso IX. von Leon die Juden seines Landes nicht dazu gezwungen. Der Papst Honorius war daher genöthigt, den Bischof von Valencia und zwei andere Bischöfe zu ermahnen, die Ausführung jenes Beschlusses durchzusetzen und die Juden von Ehrenämtern auszuschließen (1217)¹⁾.

Die südfranzösischen Gemeinden sahen daher mit Freuden den siegreichen Fortschritt der Waffen des wiederholentlich gebannten Raymond VII. von Toulouse gegen das Kreuzheer und Simon von Montfort, denn an den Sieg der Albigenser war auch ihr Heil geknüpft. Der Herzog von Toulouse und seine Barone fuhren nämlich fort, trotz ihres Eides, Juden zu Aemtern zu befördern, weil sie in deren Verwaltung ihren Nutzen erblickten. Wahrscheinlich wegen heimlicher und offener Anhänglichkeit der Juden an Raymond ließ die Gattin Simon's von Montfort, die Gräfin Alice von Montmorency, sämmtliche Juden von Toulouse — dessen Ueberwachung ihr anvertraut war — sammt Weibern und Kindern verhaften und ließ ihnen nur die Wahl zwischen Tod und Taufe (1217) obwohl ihr Gatte, so wie sein Bruder, den Juden vorher Sicherheit des Lebens und Freiheit des Bekenntnisses zugeschworen hatte²⁾. Alice befahl zugleich, die jüdischen Kinder unter sechs Jahren ihren Eltern zu entreißen und Geistlichen zur Taufe und christlichen Erziehung zu übergeben. Das gefühllose Weib achtete in jüdischen Frauen nicht den Mutter Schmerz. Trotzdem weigerten sich doch die meisten Glieder der Tou-

¹⁾ Honorius' Sendschreiben in Baronius (Raynaldus) annales ecclesiastici ad an. 1217. No. 86.

²⁾ Vergl. Bd. VI. 2 S. 376. Nr. 25.

lousjaner Gemeinde, das Christenthum anzunehmen und sahen dem Tode standhaft ins Auge. Nur siebenundfünfzig Personen waren schwach genug, sich die Taufe gefallen zu lassen. Als aber Simon von Montfort diese ungerechte Judenverfolgung von Seiten seiner Frau erfuhr, befahl er, die Gefangenen zu befreien und sie ihre Religion frei bekennen zu lassen. Die Freude der Unglücklichen bei der Kunde von dieser Erlösung (1. Ab = 7. Juli) war groß, aber sie war mit Wehmuth gemischt, denn die einmal getauften Kinder sollten ihren Eltern nicht zurückgegeben werden; so hatte es der Cardinal-Vegat Bertrand bestimmt¹⁾.

Derselbe schärfte auch das Tragen des jüdischen Abzeichens ein. Indessen kam wieder Gegenbefehl vom Papst, nicht allzu streng darauf zu halten, ohne daß man weiß, woher der für die französischen Juden günstige Wind wehte. — In Aragonien erlangten die Juden dieselbe Freiheit von der Belästigung des Judenfleckens durch den unermüdlichen Jag (Isaak) Benveniste, Leibarzt des Königs Jayme I. (Jakob). Dieser hatte nämlich dem Könige so viel Dienste geleistet, daß er mit Zustimmung der Bischöfe des Landes ihn dem Papste eindringlich empfahlen und für ihn eine Anerkennung von Seiten des päpstlichen Stuhles bewilligt wünschte. Honorius ging merkwürdiger Weise darauf ein und sandte Isaak Benveniste ein Diplom zu, daß er in Anerkennung seiner Verdienste, „weil derselbe sich vom Wucher fernhalte und den Katholiken eifrig beistehe, auf keine Weise gekränkt werden“ sollte. Sinecwegem sollten auch die Juden zum Tragen der Abzeichen nicht gezwungen werden (1220²⁾.

Indessen so freundlich sich auch Honorius in diesem Punkte stellte, war auch er weit entfernt, eine Ehrenstellung der Juden gutzuheissen. In einem Handschreiben desselben Jahres ermahnte er den König Jayme von Aragonien, daß er den Juden ja nicht einen Gesandtschaftsposten an einem mohammedanischen Hof anvertrauen möge. Denn es sei nicht wahrscheinlich, „daß diejenigen, welche den christlichen Glauben verabscheuten, sich den Bekennern desselben treu erweisen würden“. In diesem Sinne schrieb der Papst auch an den Erzbischof von Tarragona, an die Bischöfe von Barcelona und Nlerda, daß sie den König von Aragonien bearbeiten, und an die Kirchenfürsten von Toledo, Valencia, Burgos, Leon und Zamora, daß sie die Könige von Castilien, Leon und Navarra beeinflussen mögen, die Juden durchaus nicht zu

¹⁾ Daf.

²⁾ Honorius' Sendschreiben in Baronius (Raynaldus) annales ecclesiastici zum Jahre 1220 No. 49. S. B. VI., S. 374. Nr. 21. Ueber die Befreiung der Juden in Castilien vom Tragen des Judenzeichens (im Jahre 1219) vgl. De los Rios I S. 554.

diplomatischen Sendungen zu verwenden und das so ärgerliche gefahrvolle Beispiel für die Christenheit abzustellen¹⁾. Wie wenig kannte der Papst die unerschütterliche Treue der Juden gegen ihre Landesherren und ihre Liebe zum Geburtslande! Weit entfernt, das ihnen geschenkte Vertrauen zu mißbrauchen, wandten die jüdischen Botschafter an fremden Höfen allen Eifer an, um ihren Auftrag zu einem erspriesslichen Ende zu führen. Allein es war einmal seit Innocenz III. Grundsatz der Kirche, die Juden zu entehren und zu demüthigen. Obwohl Honorius das Tragen des Judenfleckens den Juden Aragoniens erlassen hatte, bestand er doch darauf, daß die von England nicht davon befreit werden sollten (1221²⁾).

Hier herrschte nach dem Tode des wahnsinnigen Tyrannen Johann ohne Land während der Minderjährigkeit seines Sohnes Heinrich III. der von Innocenz eingesetzte Erzbischof von Canterbury, Stephan Langton. Dieser entfaltete seine Macht, als wenn er Träger der Krone wäre. Auf dem Concil zu Oxford, das er zusammenberief (1222), wurden auch einige Paragraphen zur Demüthigung der Juden erlassen. Sie sollten keine christliche Dienerschaft halten und keine neue Synagoge bauen dürfen. Sie sollten gehalten sein, den Zehnten von ihrer Ernte und die Geistlichensteuer, wie es das Lateran-Concil bestimmt hat, zu leisten. Vor allem aber sollten sie das brandmarkende Abzeichen zu tragen gezwungen werden, einen wollenen Streifen an der Brust von anderer Farbe als das Kleid, von vier Finger Länge und zwei Breite. Die Kirchen dürften sie nicht betreten und noch weniger, wie es bis dahin Brauch war, ihre Schätze in Kirchen zur Sicherheit vor räuberischen Ueberfällen des Adels und des Pöbels niederlegen³⁾. Diese Beschränkungen wurden den englischen Juden als Strafe aufgelegt, weil sie sich Ungeheuerliches hätten zu Schulden kommen lassen und sich undankbar erwiesen hätten⁴⁾. Worin aber ihr Verbrechen bestand, wird nicht angedeutet. Ist ihnen vielleicht der Vorfall zur Last gelegt worden, daß in England in demselben Jahre ein Diaconus zum Judenthume übergetreten war? Später veranlaßte ein solcher Uebertritt die Vertreibung der Juden aus England. Diesmal wurde der Diaconus einfach wegen seines Abfalls auf dem Scheiterhaufen verbrannt⁵⁾. Die Kirche kannte damals kein wirksameres

¹⁾ Das. No. 49.

²⁾ Das. zum Jahre 1221. No. 48.

³⁾ Concilium Oxoniense bei Mansi Concilia T. XXII p. 1172 f.

⁴⁾ Das. Canon 29. et quoniam supra statuta juris non habeant a nobis foveri (Judaei), utpote qui per multa enormia his diebus commissa probantur nobis ingrati.

⁵⁾ Das. p. 1168.

Mittel, den Widerspruch gegen ihre Lehren zu widerlegen, als das lodernde Feuer.

Merkwürdig ist es, daß die feindlichen Maßregeln des Papstthums gegen die Juden damals in Deutschland am wenigsten durchschlugen und daß sie unter dem Kaiser Friedrich II. eine verhältnißmäßig günstige Stellung hatten. Kammerknechte des Reiches und des Kaisers waren sie zwar und wurden auch so genannt; allein dennoch vertrauten ihnen hin und wieder Fürsten wichtige Aemter an, namentlich die Erzherzöge von Oesterreich¹⁾. Diejenigen Juden, welche an den Höfen der Fürsten Zutritt hatten, arbeiteten dahin, sich von der kaiserlichen oder landesfürstlichen Judensteuer frei zu machen und erlangten dafür Privilegien von ihren Gönnern. Da aber in den deutschen Gemeinden der Brauch war, die Steuersumme auf sämtliche Gemeindeglieder nach Verhältniß ihres Vermögens zu vertheilen, so sahen sich die Aermere, wenn die Reicheren und Angesehenen sich davon losmachten, benachtheiligt und beklagten sich darüber bei den derzeitigen rabbinischen Autoritäten. Eine Rabbinersynode, welche sich in Mainz versammelte (Tammus = Juli 1223²⁾), nahm auch diesen Punkt in die Hand zur gerechten Regulirung. Es waren bei dieser mehr als zwanzig Mitglieder zählenden Synode die angesehensten Rabbiner Deutschlands vertreten: David b. Kalonymos von Münzenburg (in Hessen-Darmstadt), ein deutscher Tossafist³⁾; Baruch b. Samuel aus Mainz, Verfasser eines talmudischen Werkes⁴⁾; Chiskija b. Reuben aus Boppard, der muthige Verfechter seiner verfolgten Glaubensgenossen⁵⁾; Simcha b. Samuel aus Speier, ebenfalls talmudischer

¹⁾ Vergl. Kurz, Oesterreich unter Ottokar u. Albrecht I. T. II. p. 21 ff.

²⁾ Die Beschlüsse dieser Synode (ועד הקהה ש"ם) sind enthalten in Respp. Meir von Rothenburg gegen Ende p. 112a. ff. ferner in Respp. Mose Menz No. 202. zum Theil auch No. 10 p. 18. und in Salomo Luria's Commentar: של של ים zu Jebamot IV. No. 18. An den ersten zwei Stellen lautet das Datum: התקף = 1220, Mose Menz Nr. 10 und Luria, welche das Responsum von Meir Rothenburg ursprünglicher citiren, haben dagegen das Datum genauer und richtiger: בתמוז בהתקפ"ג לפרט נעורו רבותי; demnach drei Jahre später. Die Namen sind dieselben; nur fehlen in der letzten Stelle einige. An der ersten muß es heißen, wie in den zwei übrigen: אלעזר הקטן בן ר' יהודה אבי אלעזר בן יואל הלוי אבי עזרי. ד. ה. העורי.

³⁾ David b. Kalonymos wird citirt in Tossafot Kétubot 4 b, kommt öfter vor in Respp. Meir von Rothenb. No. 572, 752, 872, auch im Verzeichniß bei Salomo Luria, f. Bd. VI. S. 360; vergl. Asulai Schemha-Gedolim p. 46 No. 47. Auch eine Correspondenz zwischen ihm und Samuel b. Baruch in den Respp. gedruckt in der Jesnitzer Edition von Maimuni's Sad II. Nr. 35.

⁴⁾ Seter ha-Chochma vgl. Asulai S. 38. Nr. 45, 46.

⁵⁾ Vergl. Bd. VI. S. 253, Respp. Chajim Eliezer Dr-Sarua Nr. 39.

Schriftsteller¹); Eliezer b. Joel Halevi, von seinen talmudischen Werken *Abi-Esri* (auch *Abi Assaf*) genannt²); endlich der deutsche Rabbalist Elasar b. Jehuda aus Worms (*Moheach* genannt), ein fruchtbarer Schriftsteller, der durch seine Geheimlehre das Seinige zur Verdunkelung der lichten Gedanken in der Judenheit beigetragen hat.

Diese Mainzer Rabbiner-Synode erneuerte viele Verordnungen aus der Zeit *R' Tam's* (VI., 199f.) und stellte neue auf. Die Beschlüsse derselben kennzeichnen den Zustand der deutschen Juden im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts. Die Synode verordnete, daß sich Juden keinerlei Unehrllichkeit gegen Christen und keine Münzfälschung zu Schulden kommen lassen sollten. Ein Angeber sollte gehalten sein, den Schaden, den er durch seine Angeberei angerichtet hatte, voll zu ersetzen. Diejenigen, welche beim König (Kaiser) aus- und eingehen, sollten nichts destoweniger verpflichtet sein, die Gemeindefasten zur Aufbringung der Steuern zu tragen. Wer sich ein religiöses Amt von einer christlichen Behörde übertragen ließe, sollte dem Banne verfallen. In den Synagogen soll Andacht und stille Sammlung herrschen. Der Schwager soll die Leviratshehe an der verwitweten Schwägerin ohne Gelderpressung und Schikane vollziehen und sie nicht hinhalten. Wer sich den Anordnungen der Synode nicht fügte oder den Bann nicht achtete, sollte dem weltlichen Arm überliefert werden. Die Entscheidung über streitige Fälle sollten die Rabbinat und die Gemeinden von Mainz, Worms und Speier, als die ältesten der deutschen Judenheit, treffen. Alle diese und viele andere Verordnungen führen den Namen Beschlüsse *Schum*, d. h. von Speier, Worms, Mainz, den drei Hauptgemeinden Deutschlands.

Trotz der vielfachen Anstrengung der gebildeten Juden, das Schandmal des Judenzeichens von sich abzuwenden, gewann dennoch die päpstliche Unduldsamkeit immer mehr die Oberhand und das Edikt des Lateran-Concils von 1215 immer mehr Eingang. Selbst der Kaiser Friedrich II., der geistvollste und aufgeklärteste Fürst, den Deutschland je gehabt, dessen Rechtgläubigkeit mehr als verdächtig war, mußte dem Papstthum darin zu Willen sein, das Judenabzeichen in seinen Erblanden Neapel und Sicilien durch ein Gesetz einzuführen. Der König von Frankreich, Ludwig VIII., Sohn jenes tyrannischen Philipp

¹) Verf. des talmudischen Werkes *Seder Nam*, *Msulai*, S. 95. Nr. 14. Dieser *Simcha* ist zu unterscheiden von *Simcha de Vitry*, dem Verf. des *Machsor Vitry*, einem Jünger *Raschi's*. Ueber den ersteren vergl. *Respp. Meir von Rothenb.* Nr. 927—932 und *Respp. Chajim Dr-Sarua* Nr. 26, 56.

²) *Msulai* s. v. Er war von mütterlicher Seite Enkel des Eliezer b. Nathan (י"באג).

August, hat wohl schwerlich die Juden seines Landes nach dieser Seite hin begünstigt, da er kirchlich gesinnt war und die Freundschaft des Papstes und der Geistlichkeit nicht missen konnte, um die schönen Länder des Grafen von Toulouse seinem Reiche einverleiben zu können. Er war auch ohne die päpstliche Ermahnung nicht sehr wohlwollend gegen die Juden. Seine Erlasse gegen sie tragen den Charakter der Gewalt. Im Verein mit vielen Baronen seines Landes verordnete Ludwig VIII. (November 1223), daß sämtliche Schuldforderungen der Juden, welche über fünf Jahre datiren, keine Gültigkeit mehr haben und von denen jüngeren Datums keine Zinsen gezahlt werden sollten. Künftighin mußten die Schuldscheine von den Behörden in ein Buch eingetragen werden; das Siegel der Juden habe keinen Glauben. Auch die Freizügigkeit der Juden beschränkte dieser König. Diejenigen, welche von eines Herrn Land in das eines anderen auswanderten, sollten auf Verlangen des Barons, in dessen Gebiet sie ursprünglich gewohnt, ausgeliefert werden¹⁾.

In Südfrankreich, wo in Folge der Albigenserkriege die Geistlichkeit fast noch verfolgungssüchtiger gegen Andersgläubige geworden war als in der übrigen Christenheit, fanden die Edikte Innocenz' III. zur Entehrung und Demüthigung der Juden nur allzu eiservolle Vertheidiger. Auf einem Concil zu Narbonne (1227) wurden nicht nur die kanonischen Maßregeln gegen sie eingeschärft: das Verbot der Zinsnahme und der Zulassung von Aemtern, das Tragen der Judenzeichen (auf der Brust in Radform), die Leistung einer Steuer für die Geistlichen, sondern es wurden auch die längst vergessenen Schikanen aus der trüben Zeit der Merovinger-Könige gegen sie wieder aufgefrißt: die Juden sollten sich zur Ofterzeit nicht auf den Straßen blicken lassen und überhaupt in diesen Tagen ihre Häuser gar nicht verlassen²⁾.

Im nächsten Jahre waren die Albigenserkriege zu Ende, und es begannen die Gräueltathen einer blinden, rachsüchtigen, blutdürstigen Reaktion. Der freisinnige Raymund VII. war besiegt und mußte, um in Gnaden aufgenommen zu werden, feierlich erklären und beschwören, daß er in Allem dem päpstlichen Stuhle gehorsam sein und seine abscheulichen Verbrechen fahren lassen werde. Dazu gehörte auch seine Begünstigung der Juden. Raymund mußte besonders geloben, jüdische Bögte (Baillis) nicht im Amte zu lassen und künftighin auch keine

¹⁾ de Laurière, Ordonances des rois de France de la troisième race T. 1. p. 47 ff.

²⁾ Concilium Narbonense bei Mansi concilia XXIII. p. 21 f.

solche anzustellen (April 1228¹⁾). Bald begann die blutige Arbeit der fluchwürdigen Inquisition des Dominikaner-Ordens, beides eine Schöpfung des Papstes Innocenz III., gegen die als Ketzer Erkannten, Verdächtigen, oder auch nur ohne Grund Angeklagten. Die Predigermönche, die Jünger Domingos, verherrlichten das Christenthum durch Folterqualen und Scheiterhaufen. Wer auch nur im Besitze einer Bibel in romanischer (provengalischer) Sprache war, verfiel dem Ketzergerichte der Dominikaner, welches das ausschließliche Privilegium zu blutigen Verfolgungen hatte. Ihre Genossen, die Franziskaner oder Minoriten-Mönche, ebenfalls von Innocenz in's Leben gerufen, arbeiteten ihnen in die Hand. Es dauerte nicht lange, so streckten diese Würgengel in Mönchskutten ihre Griffe auch nach den Söhnen Jakobs aus.

Vier Männer traten zu gleicher Zeit auf den Schauplatz der Geschichte, welche mit dem Christenthume, und zwar mit dem verfolgungsfüchtigen, lieblosen, unmenschlichen Christenthume, bitterm Ernst machten, und das Leben der Juden in verschiedenen Ländern zu einer unerträglichen Höllequal gestalteten. Da war zuerst der Papst Gregor IX., jener leidenschaftliche Greis, der Todfeind des Kaisers Friedrich II., welcher kein anderes Interesse achtete, als die Erweiterung der päpstlichen Gewalt und die Niederschmetterung seiner Gegner, der die Fackel der Zwietracht in das deutsche Reich schleuderte und dessen Einheit und Größe vernichtete. Der zweite war der König Ludwig IX. von Frankreich, der sich den Namen „der Heilige“ erworben hat, von Einfalt des Herzens und Beschränktheit des Kopfes, das gefügigste Werkzeug für schlaue Pfaffen, ein Verehrer von Reliquien, welcher für einen Nagel von Christi angeblichem Kreuze die beste Stadt seines Reiches geboten hat, ein blinder Verehrer der Barfüßler-Mönche, der sich mit dem Gedanken beschäftigte, selbst die Mönchskutte anzulegen, der zu den Ketzerverfolgungen bereitwilligst die Hand bot und die Juden so gründlich haßte, daß er sie nicht ansehen mochte²⁾.

Ihm ebenbürtig war sein Zeitgenosse Ferdinand III. von Castilien, welcher auch die Krone von Leon erbt, ebenfalls von der Kirche als Heiliger anerkannt, weil er die Ketzer mit eigener Hand verbrannte. Endlich der Dominikaner-General Raymund de Penaforte (Peñaforte), der wüthendste Ketzerverfolger, der alle Mühe anwandte, Juden und Mohammedaner zum Christenthum zu bekehren, in diesem Sinne auf die Könige von Aragonien und Castilien ein-

¹⁾ Daf. p. 165.

²⁾ Schmidt, Geschichte Frankreich's I. S. 507.

wirkte und Seminarien anlegen ließ, worin das Hebräische und Arabische unterrichtet wurden, um gelehrte Mittel zur Bekehrung der Juden und Saracenen zu gewinnen¹⁾. Solchen verfolgungssüchtigen, unbarmherzigen, mit allen Machtmitteln versehenen Feinden waren die Juden preisgegeben.

Gregor IX. eiferte in einem Sendschreiben (1229) an den Bischof von Valencia, den Uebermuth der Juden gegen die Christen zu dämpfen, als wenn die Kirche dadurch in größter Gefahr schwebte²⁾. Unter Jayme I., König von Aragonien, trat daher eine Wendung in der Stellung der Juden Aragoniens und der dazu gehörigen Gebiets-theile ein. Von kirchlichem Fanatismus und von Geldgier gestachelt, erklärte dieser König die Juden als seine Klienten, d. h. gewissermaßen als Kammerknechte. Als er nun die Insel Mallorca ihren mohammedanischen Bewohnern entriß, behandelte er auch die dortigen Juden als besiegte Feinde, obwohl sie schwerlich Widerstand geleistet hatten. In Begleitung des Königs war ein angesehenener Jude von Saragozza Bachel (Bachja³⁾ b. Mose Alkonstantini, sein Leibarzt, welcher auch als Dolmetscher für die arabische Bevölkerung der Insel diente. Nichts destoweniger verfuhr Jayme feindselig gegen dessen Glaubensgenossen in der Stadt Palma auf der Insel Mallorca. Die zahlreiche jüdische Gemeinde dieser Stadt besaß viele Ländereien, welche der Gesamtgemeinde gehörten. Eine Straße der Stadt führte einen jüdischen Namen Berg Zion (Monte Zion), worin eine große Synagoge erbaut war; außerdem besaß sie noch ein kleineres Bethaus. Einzelne

¹⁾ Acta Sanctorum (Bollandisten) ad 27. Januar, T. I. p. 212 b, 419 a

²⁾ Baronius annales ad. an. 1229 No. 60.

³⁾ Dieser Bachel kommt in allen Chroniken vor, welche über Jayme I. oder die Belagerung Mallorca's berichten. In Bernard Gomez Miedes' *vita et res gestae Jacobi I.* heißt es: Protinus Nuncium cum equitibus decem et Hebraeo quodam Caesaraugustano, nomine Bachel, linguae Arabicae perito, ad illum (Retaboigum regem insulae) misit Jacobus (in Schott's *Hispania illustrata* III. p. 439 b.) Eine alte Chronik aus dem Archiv von Valencia: *Chronica del rey Jaime* (gedruckt Valencia 1557) nennt diesen Bachel bei derselben Gelegenheit: un jueu de Çargoça havia nom Don Bachel (p. 82); ein andermal Alfaqui per nom Don Bachel (p. 87). Dieselbe kennt auch aus einer Urkunde seinen Bruder Salomo (p. 40): al alfaqui noster de Çargoça per nom Don Salomo germa (d. h. hermano) de Bachel. Es ist nun kein Zweifel, daß diese Brüder Bachel und Samuel identisch sind, mit בַּחִי und seinem Bruder Salomo, welche in dem maimunistischen Streit in Saragozza Partei für Maimuni genommen haben: החכמים הנשיאים ר' בחי ור' שלמה הרופאים . . . מטשפתח הנשיא הרב הרופא ר' טשה בן אלקונטיני (אלקונטיני). Ihr Familienname war demnach Alkonstantini. Ueber die Einnahme von Mallorca Mut, *historia del Regno de Mallorca* p. 301. Vergl. Kayserling: *Juden in Navarra* 2c. p. 159 ff.

Juden und jüdische Gesellschaften hatten Landgüter bei Palma. Bei der Einnahme derselben nahm Jayme der Gemeinde und Einzelnen manche Besitzthümer und schenkte sie dem Dominikanerorden. Auch die große Synagoge wurde ihnen entrissen und in eine Kirche verwandelt, das erstemal auf spanischem Boden, daß der Staat Eingriffe in die heiligste Angelegenheit der Juden gemacht hat.

Und überall gestaltete sich der von Innocenz ausgegangene feindselige Geist, von den Dominikanern angefaßt, zu harten Gesetzen gegen sie. Auf zwei Kirchenversammlungen von Frankreich, in Rouen und bei Tours (1231¹⁾), wurden die judenfeindlichen Bestimmungen des Lateran-Concils wiederholt, und auf der letztern noch eine Beschränkung hinzugefügt, Juden nicht als Zeugen gegen Christen zuzulassen, „weil von den Zeugnissen der Juden viel Uebel entstehen“; solches wurde als Grund angegeben. Es war ein Rückfall in die barbarische Zeit der spanischen Westgothen (Bd. V., S. 65); allein was dort zunächst für getaufte Juden galt, wurde nun auf Juden überhaupt ausgedehnt. In dieser Zeit empfanden die Juden die über sie verhängte Entwürdigung um so mehr, als sie auf einer höhern Culturstufe standen und mehr Selbstgefühl hatten als früher.

Die engherzige Gesinnung der Kirche gegen die Juden wirkte wegen der ausgedehnten Macht des Papstthums seit Innocenz sogar auf die an den Ufern der untern Donau und der Theiß wohnenden Juden. In Ungarn waren sie sehr früh angesiedelt (Bd. V., S. 328) und aus dem byzantinischen und chazarischen Reiche dahin eingewandert. Da es unter den herrschenden Magyaren auch viele Heiden und Mohammedaner gab, so mußten die Könige gegen dieselben duldsam sein; ohnehin war ihr christliches Bekenntniß nur oberflächlich, noch nicht in Gesinnung und Denkweise eingedrungen. In Ungarn hatten die Juden daher von jeher die Münzpacht des Landes und standen mit ihren deutschen Brüdern in Verbindung²⁾. Bis in's dreizehnte Jahrhundert waren die Juden, so wie die Mohammedaner auch Salz- und Steuerpächter des Staates und verwalteten überhaupt königliche Aemter³⁾. Auch Mischehen zwischen Juden und Christen kamen häufig vor, da die Kirche noch nicht festen Fuß in diesem Lande gefaßt hatte.

¹⁾ Mansi concilia T. XXIII. p. 229. No. 49 und p. 239. No. 31—33.

²⁾ Respp. R. Meir von Rothenburg Nr. 903, 904, vergl. Zunz, zur Geschichte und Literatur S. 537.

³⁾ Sendschreiben des Königs Andreas in Baronius annales ad. an. 1233. No. 52: Judaeos, Saracenos — — non proficiemus nostrae camerae monetae, salibus collectis vel publicis officiis, nec associabimus praefectis etc.

Diese Ehrenstellung der Juden in einem, wenn auch nur halb christlichen Lande konnte das Papstthum nicht dulden; sie war ihm ein Dorn im Auge. Als daher der König Andreas, welcher mit den Magnaten des Landes im Streit und ein Freiheitsdiplom (Charta) zu erlassen gezwungen war, sich an den Papst Gregor IX. wandte, drang dieser darauf, in einem Schreiben an Robert, Erzbischof von Gran, den König zu nöthigen, Juden und Mohammedanern die öffentlichen Aemter zu entziehen¹⁾. Andreas hatte sich Anfangs dem päpstlichen Willen gefügt, aber nicht Ernst damit gemacht, wohl weil er die jüdischen Beamten und Pächter nicht entbehren konnte. Dafür, so wie wegen anderer kirchlicher Beschwerden verhängte auf Befehl des Papstes der Erzbischof von Gran den Bann über den König und seine Anhänger (Anfangs 1232²⁾). Durch Quälereien aller Art gezwungen, mußte endlich Andreas nachgeben, und ebenso wie Raymond von Toulouse feierlich versprechen (1233): daß er die Juden und Saracenen nicht mehr zu Aemtern zulassen, nicht christliche Leibeigene in deren Besitz dulden, die Mischehen nicht gestatten und endlich sie zwingen würde, ein Abzeichen zu tragen. Denselben Eid, Andersgläubige zu demüthigen, mußten auf Geheiß des päpstlichen Legaten der Kronprinz Bela, der König von Slavonien, sämtliche Magnaten und Würdenträger des Reiches leisten³⁾.

¹⁾ Baronius ad. ann. 1231. No. 34, 41.

²⁾ Das. ad. ann. 1232. No. 18 f.

³⁾ Das. ad. ann. 1233. No. 52, 54.